

TSV Sondelfingen 1903 e.V.

Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Verein

Stand September 2021



*Wir bedanken uns bei Marc Louia für seine tolle Unterstützung
und Begleitung bei der Erarbeitung unseres Präventions- und
Schutzkonzepts.*

Die zehn Bausteine des Präventions- und Schutzkonzepts

1. Leitbild des TSV Sondelfingen
2. Personalverantwortung im TSV Sondelfingen
3. Die Schutzbeauftragten im TSV Sondelfingen
4. Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis
5. Schulung aller Mitarbeiter*innen zum Thema
sexualisierte Gewalt
6. Ehrenkodex des TSV Sondelfingen
7. Partizipation innerhalb des TSV Sondelfingen
8. Verhaltensrichtlinien für alle im Kinder- und Jugendbereich
tätigen Personen
9. Kinderrechte im TSV Sondelfingen
10. Intervention im TSV Sondelfingen





1. Leitbild des TSV SONDelfingen

Was wir bieten

Der TSV SONDelfingen ist ein eingetragener Sportverein mit einem breiten Sport-, Musik- und Bewegungsangebot. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialer Prägung bieten wir unseren Mitglieder*innen vielfältige Möglichkeiten, sich sportlich, musikalisch und gesellschaftlich zu betätigen. Die Jugendarbeit spielt dabei eine besonders wichtige Rolle.

Was uns auszeichnet

Wir stehen für ein hochwertiges und vielfältiges Angebot im sportlichen und musikalischen Bereich. Qualifizierte Übungsleiter*innen und Trainer*innen sind uns dabei sehr wichtig und bilden die Grundlage für unseren Erfolg.

Unsere Organisationsstruktur ist die Basis für die erfolgreiche Führung und Positionierung unseres Vereins im Wettbewerb. Flache Hierarchien, ein regelmäßiger Informationsaustausch und transparente Entscheidungen prägen unsere Organisation. Die Identifikation unserer Mitglieder mit dem Verein ist ebenfalls ein entscheidender Faktor.

Unser Handeln ist bestimmt durch den respektvollen Umgang miteinander. Fairness und gegenseitige Wertschätzung sind uns besonders wichtig, um das Wir-Gefühl zu fördern. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie in körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Mit unserem sozialen und gemeinnützigen Engagement übernehmen wir eine gesellschaftliche Verantwortung, die über den Sport hinausgeht. Wir schätzen und fördern das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder.

Was wir tun

Die verschiedenen Abteilungen vermitteln unseren Mitgliedern Freude und Spaß an Sport, Bewegung und Musizieren. Dabei steht der Breitensport im Mittelpunkt.

Die Kinder- und Jugendarbeit liegt uns besonders am Herzen. Von Spiel- und Bewegungsangeboten für die Kleinsten bis hin zu Wettkampfsport für Jugendliche bieten wir eine breite Palette an Möglichkeiten sich zu betätigen.

Für Erwachsene und ältere Menschen bieten wir ebenfalls ein breites Bewegungs- und Sportangebot, vom Jedermannsport bis hin zu aktivem Wettkampfsport, sowie Angebote zur Gesundheitsförderung.

Zahlreiche gesellschaftliche Angebote oder Veranstaltungen runden das Angebot für unsere Mitglieder ab.

Wie wir arbeiten

Die Grundlage für unseren Erfolg bildet die wirtschaftliche Stabilität. Hierfür setzen sich alle Verantwortlichen ein und sichern so die Zukunft unseres Vereins.

Stillstand bedeutet Rückschritt. Daher arbeiten wir permanent daran, die Rahmenbedingungen für unsere Vereinsarbeit zu verbessern.

Wir nutzen Kooperationen und Netzwerke um unsere Angebote kontinuierlich weiter zu entwickeln und uns zukunftsfähig aufzustellen.

Wir pflegen die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Ämtern und Verbänden, sowie unseren Förderern und Sponsoren.

2. Personalverantwortung im TSV Sondelfingen

In Gesprächen mit neuen Mitarbeiter*innen für den Kinder- und Jugendbereich ist das Thema sexualisierte Gewalt offen anzusprechen. Ziel hierbei ist es, der Interessentin / dem Interessenten zu verdeutlichen, dass Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein einen hohen Stellenwert hat und dass bei uns eine Aufmerksamkeitskultur erwünscht ist und von allen gelebt wird.

Im Einzelnen ist im Rahmen eines Vorstellungsgespräches anzusprechen/zu erfragen:

- Vorstellung des Präventions- und Schutzkonzeptes, dabei
 - Ansprechen der Notwendigkeit des Erweiterten Führungszeugnisses
 - Ansprechen der verpflichtenden Teilnahme an einer Qualifizierung
 - Ansprechen der Verhaltensrichtlinien / des Ehrenkodexes für Mitarbeiter*innen
- Einholung einer schriftl. Erlaubnis, um beim vorherigen Verein nachfragen zu dürfen
- Fragen nach Qualifikation und Motivation für den angestrebten Posten
- Fragen nach Erfahrungen im Kinder- und Jugendbereich

Aufnahme der wichtigsten Punkte im Trainer*innen-/Übungsleiter*innenvertrag!
Zudem ist der Interessentin / dem Interessenten eine Ausfertigung des Präventions- und Schutzkonzeptes auszuhändigen.

*Anmerkung: Der Begriff „Mitarbeiter*innen“ umfasst alle Personen im Verein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben.*

3. Die Schutzbeauftragten im TSV Sondelfingen

Die Schutzbeauftragten sind die zentrale Ansprechstelle für alle Themen, die Kinder- und Jugendschutz innerhalb des TSV Sondelfingen betreffen. Sie stehen den Kindern, Jugendlichen und Eltern beratend zur Seite und koordiniert alle notwendigen Maßnahmen in Absprache mit der Vorstandschaft.

Die Aufgaben der/des Schutzbeauftragten

Er/Sie ist vertrauensvolle(r) Ansprechpartner*in für alle Vereinsmitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Mitarbeiter*innen und Eltern) in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes:

- Er/Sie ist vertrauensvolle(r) Ansprechpartner*in für alle Mitglieder des TSV Sondelfingen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Mitarbeiter*innen und Eltern) in Fragen sexualisierter Gewalt
- Er/Sie ist für die Planung und/oder Durchführung der Basis-Schulungen der Mitarbeiter*innen im Bereich „sexualisierte Gewalt“ verantwortlich
- Er/Sie unterstützt den Vorstand und die Abteilungsleitungen bei der Personalauswahl und der Erarbeitung von Verhaltensrichtlinien für alle im Kinder- und Jugendbereich beschäftigten Personen
- Er/Sie führt die Dokumentation der „erweiterten Führungszeugnisse“
- Er/Sie koordiniert alle Präventionsmaßnahmen im Verein
- Er/Sie knüpft Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen (Sport-)Verbände, sowie zu anderen Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention (sexualisierter) Gewalt befassen.
- Er/Sie leitet im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung in Abstimmung mit der Vorstandschaft Schritte zur Intervention ein.
- Er/Sie sorgt für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahme

Der/die Name(n) des/der Schutzbeauftragten und deren/dessen Kontaktdaten sind auf der Homepage des TSV Sondelfingen einsehbar.

*Anmerkung: Der Begriff „Mitarbeiter*innen“ umfasst alle Personen im Verein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben.*

4. Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis (Umsetzung des §72a SGB VIII im i TSV SONDelfingen)

Der TSV SONDelfingen erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben, die im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendschutz stehen. Gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird mit dem zuständigen Kreisjugendamt eine Vereinbarung abgeschlossen, die beinhaltet, dass keine **neben- und ehrenamtlich** beschäftigten Personen im Verein tätig sind, die nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck sollen sich die vom TSV SONDelfingen benannten Personen vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von den neuen Mitarbeiter*innen ein Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Hierzu erhalten sie vom Verein eine schriftliche Aufforderung zur Vorlage bei der Meldebehörde; gleichzeitig wird eine Gebührenbefreiung beantragt.

Bei Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis maximal drei Monate alt sein. Danach ist es in einem Abstand von 3 Jahren vorzulegen.

Über die Vorlage des Zeugnisses ist auf einem Dokumentationsblatt Nachweis zu führen.

Die Datenschutzbestimmungen nach Absatz 5 des §72a SGB VIII sind zu beachten.

Ebenso haben alle **hauptamtlich Beschäftigten** des TSV SONDelfingen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein ebensolches erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie für die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Eine Gebührenbefreiung für hauptamtlich Beschäftigte ist jedoch nicht möglich.

In folgenden Fällen kann statt des erweiterten Führungszeugnisses oder als kurzfristige Übergangslösung eine sogenannte „Selbstverpflichtungserklärung“ ausgefüllt werden:

- Als Übergangslösung bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (max. jedoch 4 Wochen lang)
- Es werden Helfer*innen im Kinder- und Jugendbereich für einmalige Veranstaltungen benötigt (z.B. Küchenhelfer bei einem Zeltlager, Gasteltern bei Turnieren)
- Für ausländische Trainer*innen, die von außerhalb der EU stammen, und bei denen somit keine Abfrage über das Europäische Führungszeugnis stattfinden kann.

*Anmerkung: Der Begriff „Mitarbeiter*innen“ umfasst alle Personen im Verein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben.*

5. Schulung aller Mitarbeiter*innen zum Thema „sexualisierte Gewalt“

Der TSV Sondelfingen legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugendbereich zur o.g. Thematik geschult sind. Ziel ist es, eine Aufmerksamkeitskultur zu schaffen, in der sexualisierte Gewalt keine Chance hat.

Diese Schulungen haben in regelmäßigen Abständen zu erfolgen und sollten folgende Inhalte aufweisen:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Rechtsgrundlagen / Strafbarkeiten
- Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt
- Besonderheiten der sexualisierten Gewalt im Sport / im Verein
- Täter*innen und ihre Strategien
- Anzeichen und Folgen sexualisierter Gewalt
- Handlungsempfehlungen für Verdachtsfälle
 - + Interventionsleitfaden
 - + Beschwerdemanagement
- Präventionsmöglichkeiten

Über die Teilnahme an den Schulungen ist ein Nachweis durch die/den Schutzbeauftragten des TSV Sondelfingen zu führen. Ziel ist es, dass neue Mitarbeiter*innen innerhalb des ersten Halbjahres ihrer Tätigkeit an einer solchen Schulung teilnehmen.

Die Schulung ist alle drei Jahre zu wiederholen.

Der / die Schutzbeauftragte soll nach Möglichkeit regelmäßig an externen Schulungen teilnehmen, um sich insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt fortzubilden.

*Anmerkung: Der Begriff „Mitarbeiter*innen“ umfasst alle Personen im Verein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben.*

6. Ehrenkodex des TSV Sondelfingen

Hiermit verspreche ich, _____
(Name, Vorname)

Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum _____ Unterschrift _____

7. Partizipation innerhalb des TSV SONDelfingen

Ebene Eltern

Zum Beispiel 1x jährlich Elternabend zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“, dabei Vorstellen

- des aktuellen Präventions- und Schutzkonzeptes
- des/der Schutzbeauftragten
- des Beschwerdemanagements
- News aus diesem Bereich

Verteilen von Merkblättern mit Informationen zu körperbezogenen Anteilen in der jeweiligen Sportart / zu bestimmten körperbezogenen Aktivitäten im Verein.

Ebene Kinder- und Jugendliche

- Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben und Positionen im Verein
- Berücksichtigung der Meinung von Kindern / Jugendlichen zu best. Themen / Veranstaltungen

Ebene Mitarbeiter*innen

Regelmäßige Teamsitzungen

Was wünscht Ihr Euch?

Wünsche für Fortbildungen?

Tenor soll sein, dass wir für Vorschläge und Wünsche immer offen sind und somit die Interessen aller ernst- und wahrnehmen.

*Anmerkung: Der Begriff „Mitarbeiter*innen“ umfasst alle Personen im Verein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben.*

8. Verhaltensrichtlinien für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen

Diese Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen im TSV SONDelfingen wurden als Leitfaden entwickelt, um Handlungskompetenz zu geben und vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Sie sind im sportlichen Alltag umzusetzen und vorzuleben.

Die Mitarbeiter*innen sollen zu Ihrer eigenen Sicherheit, sowie zur Sicherheit aller über **klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze** verfügen.

Beispiele:

- Bei allen Kontakten mit Kindern/Jugendlichen sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten
- Einzeltrainings finden nicht ohne Kontrollmöglichkeiten durch Dritte statt (Sechs-Augen-Prinzip, Prinzip der offenen Tür)
- Es wird keine sexualisierte / gewalttätige / abwertende Sprache geduldet
- Es werden keine Fotos ohne Genehmigung der Betroffenen gemacht / veröffentlicht
- Mitarbeiter*innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder/Jugendliche
- Mitarbeiter*innen nehmen keine einzelnen Kinder/Jugendliche in den Privatbereich mit
- Mitarbeiter*innen duschen grundsätzlich nicht mit Kindern/Jugendlichen
- Umkleiden werden erst nach Anklopfen betreten
- Übernachtungen finden grundsätzlich mit 2 Personen statt (Vier-Augen-Prinzip); wenn möglich schlafen Trainer*innen/Betreuer*innen getrennt von Kindern/Jugendlichen
- Es werden keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern/Jugendlichen geteilt; Absprachen finden öffentlich statt
- Es finden keine körperlichen Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen statt

Ausnahmen werden vorher mit dem Vorstand / den Schutzbeauftragten / den Eltern besprochen.

Prüfen: Bedarf es besonderer Regelungen für bestimmte Veranstaltungen wie Zeltlager / Ausfahrten / Übernachtungen bei Gasteltern, etc.

- Wer schläft wo?
- Wer fährt mit wem?
- besondere Situationen, die sex. Gewalt begünstigen könnten?

9. Kinderrechte im TSV SONDelfingen

Dem TSV SONDelfingen ist es ein Anliegen, dass unsere jungen Sportler*innen in Ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung, sowie in ihrer Selbstbestimmung gefördert werden. Hierzu gehört, dass sie sich Ihrer Rechte bewusst sind.

Die vom TSV SONDelfingen unterstützen, internationalen Kinderrechte lauten:

Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Daraus abgeleitet gelten insbesondere folgende Bestimmungen innerhalb des TSV SONDelfingen:

- Dein Körper gehört Dir! Du alleine entscheidest, wann Du angefasst wirst oder wann und wen Du anfasst.
- Deine Gefühle sind wichtig! Du darfst sie bei uns zeigen und benennen.
- Hilfe holen ist nicht „petzen“, sondern richtig und mutig! Wenn Du Unrecht siehst oder erfährst, wende Dich sofort an eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter bei uns.
- Du darfst Dir Hilfe holen, auch wenn es jemand verboten hat! „Schlechte Geheimnisse“ sind bei uns nämlich nicht erlaubt.

Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, den Kindern und Jugendlichen das Wissen um ihre Rechte im Rahmen der Trainingseinheiten zu vermitteln.

*Anmerkung: Der Begriff „Mitarbeiter*innen“ umfasst alle Personen im Verein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben.*

10. Intervention im TSV Sondelfingen

Intervention bei Verdachtsfällen spielt sich auf drei Ebenen ab:

Ebene 1: WAHRNEHMEN

Ich nehme in meiner Funktion als Mitarbeiter*in etwas wahr, was mir „komisch“ vorkommt. Was tue ich?

- Die Wahrnehmung prüfen und filtern. Bleibt es bei dem „komischen“ Gefühl, wende ich mich an eine(n) Kollegin/Kollegen („Vier-Augen-Prinzip“) und prüfe nach, ob mein erster Eindruck bestehen bleibt. Tut er dies, wende ich mich an die/den Schutzbeauftragten (wenn nicht vorhanden an die Vereinsleitung) und erzähle von meinen Wahrnehmungen. Alternativ zum Vier-Augengespräch mit einer Kollegin / einem Kollegen kann ich mich auch bei der Fachberatungsstelle für sex. Gewalt (Wirbelwind e.V. Reutlingen, Tel.: 07121 / 28 49 27) beraten lassen und mich danach an die/den Schutzbeauftragten (wenn nicht vorhanden an die Vereinsleitung) wenden.

Ein Kind/Jugendliche(r) wendet sich an mich als Mitarbeiter*in und berichtet mir von einem Vorfall. Was tue ich?

- Ich nehme mir Zeit für das Kind bzw. die/den Jugendliche(n). Ich versuche Kontinuität und Sicherheit zu vermitteln, so dass die/der Betroffene über eventuelle Erfahrungen frei sprechen kann. Ich bin dabei behutsam, dränge mich nicht auf und stelle keine Suggestivfragen. Eine sichere Umgebung, in der das Kind bzw. die/der Jugendliche sich wohlfühlt und eine verlässliche Beziehung zu mir als Vertrauensperson sind gute Voraussetzungen für das Gespräch.
- Nach diesem ersten Gespräch teile ich dem Kind bzw. der/dem Jugendliche(n) mit, **dass ich ihr/sein Anliegen ernst nehme und helfen möchte**. Aber auch, dass es hierzu einer speziell ausgebildeten Person bedarf, die für die Hilfe in solchen Fällen besonders geschult und vorbereitet ist. Ich verweise auf die/den Schutzbeauftragte(n) (wenn nicht vorhanden auf die Vereinsleitung). Grundsätzlich frage ich das Kind bzw. die/den Jugendliche(n), ob es/sie/er damit einverstanden ist, dass ich den Vorfall dort melden werde und diese(r) dann das Gespräch mit ihr/ihm suchen wird. Ich verspreche allerdings keine Geheimhaltung bei strafrechtlich relevanten Vorfällen!

Ausnahme: In Situationen, in denen eine Kindeswohlgefährdung nicht nur vermutet, sondern **tatsächlich beobachtet wird („bei einer Straftat auf frischer Tat betroffen“)** und eine **unmittelbare körperliche und/oder seelische Schädigung des Kindes klar erkennbar droht**, hat der unmittelbare Schutz des Opfers Vorrang. In diesem Fall bin ich angehalten, die **unmittelbare Gefahrensituation zu bereinigen** (Trennung Opfer/Täter nach dem Notwehrrecht) und **die Täterin / den Täter bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten** (Jedermanns-Festnahmerecht gem. §127 StPO). Sollte die Situation für mich selbst zu gefährlich sein, so ist zumindest direkt die Polizei zu verständigen.

Ebene 2: WARNEN

Verdachtsfälle jeglicher Art melde ich an die/den Schutzbeauftragte(n). Gibt es im Verein keine(n), wird die Vereinsführung verständigt. Die/der Schutzbeauftragte führt dann die weiteren Maßnahmen in Abstimmung mit der Vereinsführung durch.

Bei der Meldung sind die „5 goldenen W“ von Bedeutung:

- WAS habe ich gesehen / wurde mir erzählt?
- WANN ist es geschehen?
- WO ist es geschehen?
- WER war beteiligt?
- WAS habe ich bislang getan?

Am allerwichtigsten ist jedoch zunächst der Grundsatz „RUHE BEWAHREN“, auch wenn es schwerfällt. Keine voreiligen Infos an andere geben, sondern stattdessen das Gespräch mit der/dem Schutzbeauftragten suchen. Keinesfalls ist die/der Verdächtige vorab mit dem Verdacht zu konfrontieren. Dadurch bestünden die Gefahren, dass Beweismittel vernichtet werden und/oder das Opfer unter massiven Druck gesetzt wird

Ebene 3: HANDELN

Für die/den Schutzbeauftragten ist hierbei wichtig:

- Von allen Vorfällen ist die jeweilige Vereinsführung in Kenntnis zu setzen. Unbefugte Dritte sind nicht zu informieren. Alle weiteren Schritte werden nun gemeinsam mit der Vereinsführung abgestimmt.
- **Wurde mit der Vereinsführung ein Handlungsbedarf festgestellt, ist unverzüglich eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (i.e.F.) zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen.** Die i.e.F. für Vereine wird im Auftrag des Jugendamtes Reutlingen von „Pro Familia Reutlingen“ gestellt. **Sie ist unter 07121 / 492 – 122 zu erreichen.**
- Verdächtige Personen werden nicht vorschnell mit dem Verdacht konfrontiert, da sie sonst Beweise verschwinden lassen und / oder Opfer unter Druck setzen könnten. Das Ansprechen verdächtiger Personen erfolgt erst nach Absprache mit der i.e. Fachkraft des Jugendamtes und ggf. der Polizei.
- Bei einem Vorfall im Verein, von dem die Eltern noch keine Kenntnis haben, sollten diese durch die Vereinsführung / bzw. die/den Schutzbeauftragte(n) informiert werden. Stellt die Einschaltung der Eltern den Schutz des Kindes jedoch infrage (z.B. durch eine mögliche Beteiligung an der Tat), sollten diese nicht auf verdächtige Anzeichen angesprochen werden. Hier ist die Abstimmung mit der i.e.F. / dem Jugendamt besonders wichtig!
- Von Beginn an ist alles lückenlos und fortlaufend zu dokumentieren!

SONSTIGES:

Tipps für das Gespräch mit der betroffenen Person:

- Keine „Vernehmung“ durchführen. Nur die Tatsachenschilderung aufnehmen
- Feststellen, ob akute Gefahrenabwehr notwendig ist
- Wissen die Eltern bereits von Verdachtsfällen aus der Vergangenheit oder sind sie gar involviert?
- Erfragen, welche Erwartungen die betroffene Person hat
- Gemeinsame Abstimmung über das weitere Vorgehen

Beachte:

- Gerade bei sehr jungen Kindern keine „Worte in den Mund legen“, da diese oft übernommen werden!
- Es besteht keine Verpflichtung, als Verein bei Verdacht auf Kindesmisshandlung Strafanzeige zu erstatten. Falls ich als freier Träger unter die Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), habe ich jedoch eine **Handlungsverpflichtung** zum Wohle des Kindes.

Zusammenfassung Interventionsleitfaden:

WAHRNEHMEN = etwas beobachten oder mitgeteilt bekommen

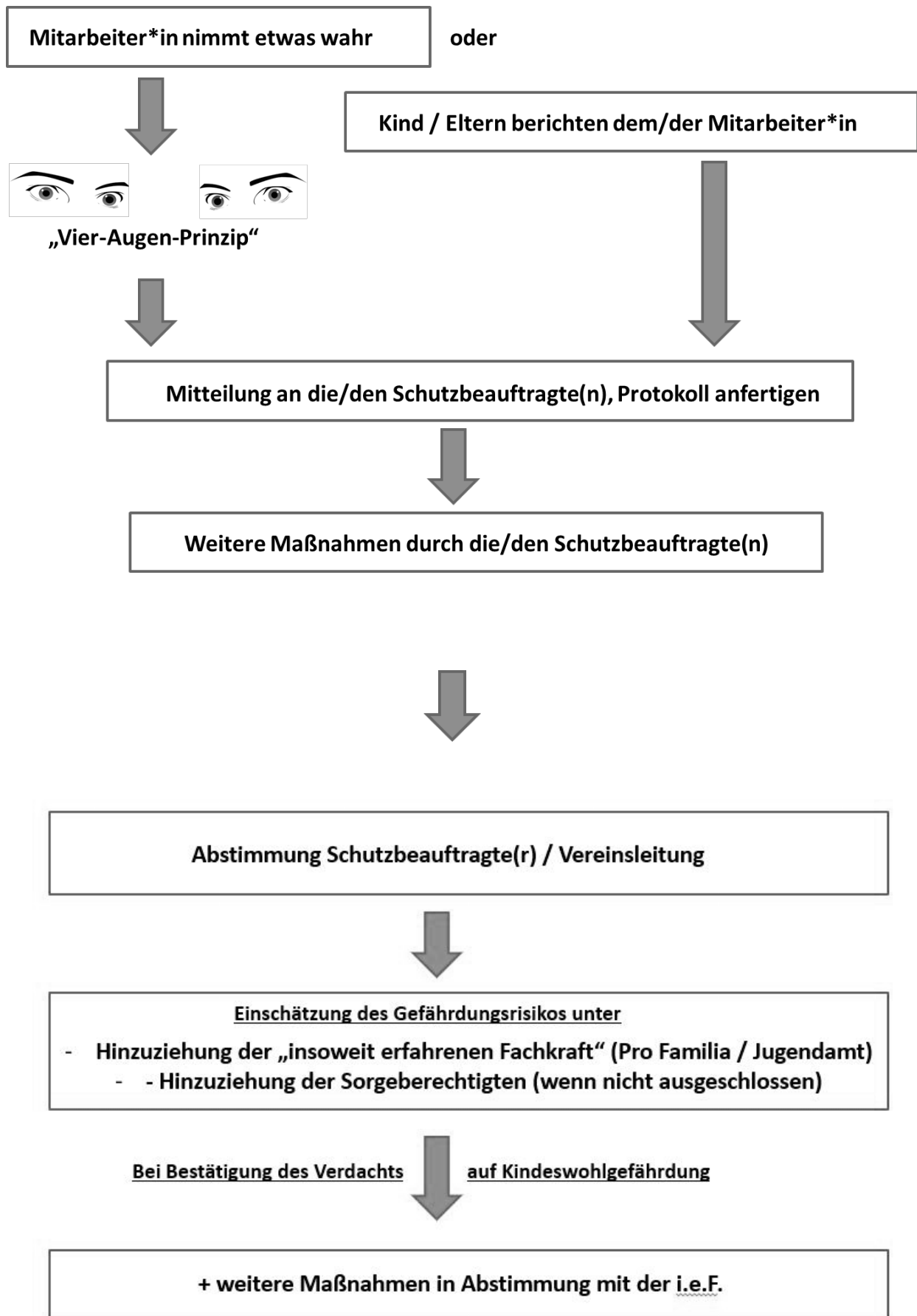
- Habe ich durch eigene Wahrnehmungen ein „komisches“ Gefühl, führe ich das „Vier-Augen-Prinzip“ durch. Bleibt mein Gefühl, wende ich mich an die/den Schutzbeauftragten und berichte davon.
- Wird mir etwas mitgeteilt, vermittele ich der Person, dass ich den Vorfall ernst nehme und mich darum kümmere. Ich verweise auf die/den Schutzbeauftragte(n).

WARNEN = Einschaltung der/des Schutzbeauftragten

- Meldung an die/den Schutzbeauftragten nach den „5 goldenen W“. Gibt es in dem Verein keine(n) Schutzbeauftragte(n), informiere ich direkt die Vereinsführung.

HANDELN = Maßnahmen der eigenen Institution und des Jugendamtes

- Die/der Schutzbeauftragte informiert die Vorstandschaft und berät sich mit dieser. Besteht dann Handlungsbedarf, erfolgen folgende Schritte:
- **Hinzuziehen einer i.e. Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung**
- **Hinzuziehung der Eltern (sofern nichts dagegen spricht)**
- **Weitere Maßnahmen gemäß i.e. Fachkraft / Jugendamt**



Handlungsleitfaden für sexuelle Übergriffe unter Kindern:

1. Den Übergriff sofort stoppen
2. Klar Stellung beziehen: „Was hier passiert ist Gewalt. Das ist bei uns verboten und wird nicht geduldet!“
3. Gespräch mit dem betroffenen Kind (Vorrang)
4. Gespräch mit dem übergriffigen Kind, dabei Konsequenzen klar kommunizieren und ergreifen. Diese dürfen immer nur das übergriffige Kind einschränken.
5. Gespräch mit den Eltern

Ablauf für das Gespräch mit dem betroffenen Kind:

1. Glauben Sie dem Kind
2. Lassen Sie es berichten, was es erlebt hat
3. Trösten Sie es und lassen Sie den auftretenden Emotionen des Kindes Raum
4. Wiederholen Sie, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war
5. Sagen Sie zu, dass Sie sich darum kümmern, dass es keine weiteren Übergriffe gibt (Signal, dass das andere Kind nicht das mächtige bleibt). Falls das Kind sich gewehrt oder um Hilfe gerufen hat, sagen sie ihm / ihr, dass das gut war. Vermeiden Sie Sätze wie: „Dazu gehören immer zwei“ oder „Warum hast du dich nicht gewehrt?“ Diese fördern Schuldgefühle.
6. Keine Gespräche mit betroffenem und übergriffigem Kind führen!

Ablauf für das Gespräch mit dem übergriffigen Kind:

1. Beschreiben Sie die Situation in Ihren eigenen Worten und wiederholen Sie, dass das Verhalten falsch war. Betonen Sie, dass Sie das VERHALTEN des Kindes ablehnen, nicht das Kind an sich
2. Fragen Sie NICHT nach, warum es sich so verhalten hat, dies führt i.d.R. nur zu Rechtfertigungen und Schuldzuweisungen
3. Fordern Sie das Kind auf, sein Verhalten zu ändern. Nehmen Sie Bezug auf vorhandene Verhaltensregeln. Machen Sie deutlich, dass auch Sie als Person möchten, dass das Verhalten nicht mehr auftritt. Vermitteln Sie dem Kind, dass Sie ihm / ihr zutrauen, sich anders zu verhalten.
4. Ergreifen Sie temporäre Maßnahmen für das übergriffige Kind
5. Fragen Sie altersentsprechend nach, ob das Kind vielleicht selbst schon Gewalt oder Vernachlässigung erfahren hat oder erfährt. Falls dies der Fall sein sollte, reagieren Sie bitte ruhig und besonnen.

Ablauf für das Gespräch mit den Eltern:

Eltern betroffenes Kind:

1. Vorfall sachlich schildern, dabei Emotionen gerecht werden
2. zeigen, dass die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde
3. Versicherung, dass der Vorfall sich nicht wiederholt
4. Verdeutlichung der getroffenen Maßnahmen für das übergriffige Kind
5. keine Aussagen im Hinblick auf erzieherisches Versagen / keine Stigmatisierung des Kindes als „Opfer“
6. ggf. Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle, falls die Eltern weitere Beratung wünschen

Eltern übergriffiges Kind:

1. Vorfall sachlich schildern, dabei Emotionen gerecht werden
2. Verdeutlichung der getroffenen, temporären Maßnahmen
3. Keine Aussagen im Hinblick auf erzieherisches Versagen / keine Stigmatisierung des Kindes als „Täter“
4. Keine Aussagen auf mögl. Missbrauch innerhalb der Familie, wenn der Verdacht besteht
5. ggf. Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle, falls die Eltern weitere Beratung wünschen

Wenn nötig, erfolgt zum Schluss noch ein Gespräch mit der Gruppe, in der der Vorfall passiert ist, um hier über die Grenzen des Miteinanders zu sprechen.

Beachte: ab 14 Jahren sind Jugendliche strafrechtlich verantwortlich für ihr Handeln!